



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/901/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 138 (1) NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Benennung des Beisitzers für den Vorstand des Mühlenfördervereins in der Gemeinde Apen e.V.

Sachverhalt:

Nach der Satzung des Mühlenfördervereins gehört der Bürgermeister dem erweiterten Vorstand als Beisitzer kraft Amtes an.

Um jedoch auch hier, wie im Förderverein des Männeken-Theaters, zumindest im Vertretungsfall ein Ratsmitglied zu entsenden, wird vorgeschlagen, die Vertretung durch einen stellvertretenden Bürgermeister und nicht den allgemeinen Vertreter wahrnehmen zu lassen. Vorschlagsberechtigt ist grds. jedes Ratsmitglied, es ist gem. § 67 NKomVG eine Wahl durchzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen benennt folgende Personen als Beisitzer bzw. stellvertretende



Beisitzer für den Vorstand des Mühlenfördervereins:

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	

Anlagen: